

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganz. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Bestellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. September d. J. den Vize-Erzbischof und griechisch-katholischen Pfarrer in Zaricov, Basil Medveczky, zum Titular-Domherrn an dem Munkácsy griechisch-katholischen Domkapitel zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 8. Oktober.

Es tauchten kürzlich offiziös genannte Stimmen auf, welche entschiedene Schritte der Regierung bezüglich der inneren Angelegenheiten in Aussicht stellten. Bis jetzt hat sich die Nachricht nicht bestätigt. Man hält den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, um den Wirren mit Erfolg ein Ende machen zu können. Nicht, daß Mangel an Vertrauen in die eigene Kraft es verhindere; es sind die Umstände noch nicht darnach angethan; die Zeit hat den Prozeß des Stimmungswechsels noch nicht vollbracht, und das Ministerium ist zu vorsichtig, einen erfolglosen Schritt zu thun. Lange indeß wird es nicht mehr währen, die Zustände in den oppositionellen Ländern nebmen eine solche Gestalt an, daß von ihnen selbst der Ruf um Hilfe ausgeben wird. Die öffentliche Sicherheit ist in Ungarn so gefährdet, daß nur ein durchgreifendes Handeln Abhilfe schaffen kann.

Die siebenbürgische Frage ist zweifelsohne durch das Zusammentreten der Munizipalausschüsse zu einem Abschluß gelangt und es drängt sich von selbst die Frage auf, was nun geschehen solle, nachdem sich die an die Komitatsausschüsse geknüpften Hoffnungen nicht erfüllt haben. Dem Vernehmen nach, schreibt man dem „P. U.“ von Wien, betrachtet die siebenbürgische Hofkanzlei den Versuch der Konstituierung der Komitatsausschüsse als nicht absolut gescheitert; sie glaubt vielmehr immerhin einen Boden gewonnen, auf welchem der Versuch einer Verständigung fortgesetzt werden könnte. Über die nächsten Maßnahmen dürfte noch kein Beschluß gefaßt sein, aber als wahrscheinlich wird mir bezeichnet, daß man die aufgelösten oder noch aufzulösenden Komitatsausschüsse neu konstituieren und zu diesem Ende neue Wahlen veranlassen wird; mit den bloß vertagten wird zu einer späteren Zeit der Versuch erneuert werden. Zwei Momente glaube ich besonders hervorheben zu sollen. Es ist wahrscheinlich, daß der Ausfall der Wahlen zu den Komitatsausschüssen nicht ohne Einfluß auf die Wahlordnung für den siebenbürgischen Landtag bleiben wird; diese Wahlordnung wäre vielleicht lange schon vollendet und publiziert, wenn man nicht das Auftreten der neu gewählten Komitatsausschüsse hätte abwarten wollen. Mit Bezug auf den Landtag war das Einberufen der letzteren jedenfalls ein Vorspiel, dessen Ausgang nicht ohne Rückwirkung auf die Handlung des Drama's selbst bleiben wird. Ich glaube also eine Modifizierung der vorbereiteten Wahlordnung für den Landtag als wahrscheinlich annehmen zu können. Aber auch auf die Zeit der Einberufung des Landtages wird das steckende Munizipaltheben Einfluß haben, denn Wahlen zum Landtag setzen einen geregelten Verwaltungsorganismus voraus. Dieser hätte eben aus der Tätigkeit der Munizipalausschüsse sich entwickeln sollen. Durch die vorläufig negirende Haltung derselben wird auch die Entwicklung des Verwaltungsorganismus sich verzögern und die Wahlen zum Landtage werden erst für einen späteren Zeitpunkt anberaumt werden können. Das ist nach den mir zugehenden Informationen das Wesentliche der Anschaunungen, welche hier in Bezug auf die sieben-

bürgischen Angelegenheiten an unterrichteter Stelle gehext werden.

Garibaldi leidet neben seinen Schußwunden auch noch an der Adresssucht. Er hat außer der Adresse an die Engländer auch eine dergleichen an das Volk von Stockholm erlassen. Er sagt darin: „Im Namen meiner Mitgenossen danke ich Dir, edler, einer der schönsten Stämme Europa's. — Vereinigen wir uns Alle, um das große Wort der Liebe und der Eintracht auszusprechen und es geltend zu machen. Das Schwert ist ein Verbrechen wie die Todesstrafe ein Missbrauch, wie die Eroberung eine Schmach ist. — Schaffen wir die Früchte des Bodens, auf dem wir geboren, um sie mit Anderen auszutauschen; machen wir aus dem Kriege einen Anachronismus und aus der Arbeit eine Hymne an den Ewigen. — Wenn die Glocken und die Geschütze produktive Maschinen geworden sein werden, dann wird der Despotismus entwaffnet in den Schatten zurücktreten, aus dem er zur Verachtung der Menschen hervorgegangen, und das Morgenrotth des Glückes wird den Horizont färben, um über dem ganzen Erdekreise zu strahlen.“

Er scheint wirklich vom Fieber stark geplagt zu werden.

Die Bankakte.

Das Uebereinkommen des Staates mit der Bank, wie es der Finanzausschuss des Abgeordnetenhauses entworfen und der Berichterstatter Professor Dr. Herbst redigirt hat, liegt heute vor. Es lautet:

1. Gesetz in Betreff der Abschließung eines Uebereinkommens mit der österreichischen Nationalbank. Gültig für das ganze Reich.

Art. I. Der Finanzminister wird ermächtigt, mit der österreichischen Nationalbank das beifolgende Uebereinkommen über die Verlängerung ihres Privilegiums, über neue Statuten und ein neues Reglement derselben, endlich über die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staat und der Bank abzuschließen.

Art. II. Wenn dieses Uebereinkommen abgeschlossen wird, so treten mit dem Tage der Kundmachung der allerhöchsten Genehmigung derselben die neuen Statuten und das neue Reglement in Wirklichkeit, vorbehaltlich jener Ausnahmen, welche in dem Uebereinkommen ausdrücklich festgesetzt sind.

II. Uebereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und der Bank.

§ 1. Es findet eine Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staat und der Bank statt, welches sich auf die in den Büchern der Bank am 30. September 1862, wie nachfolgt bezeichneten Posten bezieht:

a) die fundirte Staatsschuld aus der Einlösung des Wiener-Währung-Papiergeldes im Restbetrage von 37,649,554.94 fl

b) die durch die Staatsgüter bedeckte Schuld im Restbetrage von 87,794,936.01 fl

c) die Vorschüsse auf das mit allerhöchster Verordnung vom 29. April 1859 verfügte Amtshaben im Restbetrage von 87,500,000.—

d) die Vorschüsse in Silber auf die 3 Millionen Pfd. St. der im Jahre 1839 in London emittierten Anleihe 20,000,000.—

zusammen 232,944,490.95 fl

§ 2. Der Rest der aus der Einlösung des Wiener-Währung-Papiergeldes herrührenden Schuld des Staates an die Bank (a) wird, vom Tage des auf verfassungsmäßigem Wege bestätigten Uebereinkommens an gerechnet, mit zwei Prozent verzinst und

in vier gleichen Jahresraten, deren erste mit Ende Dezember 1863, die letzte aber mit Ende Dezember 1866 fällig ist, an die Bank zurückgezahlt.

§. 3. Die dem Staat von der Bank im Jahre 1869 mit zwanzig Millionen Gulden in Silber geleisteten unverzinslichen Vorschüsse (d) zahlt die Finanzverwaltung in gesetzlicher Silbermünze oder mit in Silber oder Gold zahlbaren Wechseln auf ausländische Plätze, zur Silberparität berechnet, in zwei gleichen ebenfalls unverzinslichen Raten zurück, deren erste mit Ende Dezember 1865 und die zweite mit Ende Dezember 1866 fällig ist.

Das Pfandrecht der Bank auf die ihr zur Bedeckung dieser Schuld übergebenen 3 Mill. Pfd. St. wird bis zur Rückzahlung derselben aufrecht erhalten, jedoch wird nach Maßgabe der geleisteten Zahlungen der entsprechende Theil der Obligationen vom Pfande freil und der Staatsverwaltung zurückgestellt.

§. 4. Von der mit heutigem Tage bestehenden Gesammtforderung der Bank an den Staat wird ein Betrag von 80 Millionen Gulden österr. Währung ausgeschieden, und dem Staat von der Bank als ein Darlehen überlassen, welches bis zur Wiederaufnahme der Einlösung über Noten unverzinslich ist, von da an aber zu zwei Prozent verzinst wird.

Für dieses Darlehen wird der Bank eine am letzten Dezember 1876, wenn aber der im Schlussjahr §. 14 vorgegebene Fall eintritt, am letzten Dezember 1877 zahlbare Schuldverschreibung übergeben, deren Form zwischen dem Finanzminister und der Bank vereinbart werden wird.

§. 5. Die in Folge der Vereinbarung, welche auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1862 zwischen der Finanzverwaltung und der Nationalbank statgefundet hat, realisierten 83 Millionen von den bei der Nationalbank befindlichen 123 Millionen Obligationen des Amtshabens vom Jahre 1860 werden verwenget: Mit 50 Millionen des Erlöses zu Staatszwecken, der Rest des Erlöses zu Rückzahlungen an die Bank von der Schuld von 99 Millionen.

Bon dem Erlöse der noch zu realisierenden 40 Millionen dieser Obligationen wird jeder einließende Theilbetrag im Verhältnisse von zwei Dritteln an den Staat abgeführt. Ein Drittheil bleibt der Bank zur Abschreibung an der Schuld des Staates.

§. 6. Die nach Abrechnung der in den §§. 2, 3, 4 und 5 angeführten Posten verbleibende und durch die Staatsgüter gedeckte Schuld des Staates an die Bank wird vom ersten Tage des auf die verfassungsmäßige Genehmigung dieses Uebereinkommens folgenden Monats angesaugen, in keinem ihrer Beendtheile weiter verzinst.

Für den Verkauf der der Bank überwiesenen Staatsgüter gilt das in seinem vollen Umfang rechtverbindlich bleibende Uebereinkommen vom 18. Oktober 1855, und namentlich die im §. 8 derselben der Bank eingeräumte Berechtigung zur baldmünlichen Veräußerung der Güter. Zur beschleunigten Verwerthung der Staatsgüter kam auch eine Verpachtung, sowie eine Belastung derselben mittelst Pfandbriefen von der Staatsverwaltung veranlaßt werden.

Soferne der Bank aus dem Getrage und der Verwertung der Staatsgüter in barem Gelde oder in Kaufschildlingsraten

bis Ende 1863 nicht mindestens $\frac{1}{10}$
1864 $\frac{3}{10}$
1865 $\frac{6}{10}$
dieser Restschuld zugeslossen sind, wird die Finanzverwaltung den an diesen Theilbeträgen fehlenden Betrag der Bank am 14. Februar des nächstfolgenden Jahres ausbezahlen. Bis Ende des Jahres 1866 muß die Schuld vollständig getilgt sein.

§. 7. Die Nationalbank verpflichtet sich, die mit heutigem Tage in ihrem Besitz befindlichen Effekten,

Österreich.

innerhalb des Zeitraumes und nach dem Verhältnisse, in welchem der Staat die in den §§. 2, 3, 5 und 6 bezeichneten Rückzahlungen an die Bank leistet, vollständig zu veräußern.

Von dieser Verpflichtung sind die Effekte des Reserve- und des Pensionsfonds, dann die vom 1. Jänner 1863 bis 1. Jänner 1872 rückzahlbaren Schulverschreibungen der galizischen Karl-Ludwig-Eisenbahngesellschaft ausgenommen, jedoch können diese Schulverschreibungen nicht im Sinne des §. 15 der Statuten zur Deckung von Noten dienen.

§. 8. Die durch die Rückzahlungen des Staates und durch die Veräußerung der Effekte der Bank eingehenden Beträge sind in der Weise zur Verlängerung des Notenmäuses zu verwenden, daß bis Ende Dezember 1866 die statutenmäßige Bedeckung der Noten (§. 15 der Statuten) hergestellt ist.

§. 9. Als Entgelt für die Verlängerung des Privilegiums genießt der Staat nebst den im §. 4 bezeichneten Darlehen den im §. 11 der Statuten bestimmten Anteil am Gewinne. Der Anteil am Gewinne geht dem Staat von den Erträginnen des Jahres 1867 und der folgenden Jahre.

§. 10. Die Nationalbank bleibt vorläufig ermächtigt, Noten zu 1 fl. und zu 5 fl. in Umlauf zu halten.

Der Zeitpunkt für die Einziehung der Banknoten zu 1 fl. wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden. Die Noten zu 5 fl. aber sind dann einzuziehen, wenn die Veräußerung der zur Bedeckung dieser Noten dienenden, der Bank verpfändeten Postes Anteils vom Jahre 1860 beendigt ist.

Wenn sich am 31. Dezember 1866 noch Noten unter 10 fl. im Umlauf befinden, so unterliegen die selben den Bestimmungen des §. 15 der Statuten.

§. 11. Die statutenmäßige Belehnung von Gold und Silber kann erst nach Wiederaufnahme der Silberzahlungen stattfinden.

§. 12. Die Wiederaufnahme der Silberzahlungen der Bank hat im Jahre 1867 zu erfolgen; die näheren Bestimmungen über den Zeitpunkt und die Medaillen hiefür werden durch ein in der Reichsrathssession 1866 zu erlassendes Gesetz festgestellt werden.

§. 13. Die Erfüllung der aus dem gegenwärtigen Uebereinkommen der Finanzverwaltung und der österreichischen Nationalbank obliegenden Verpflichtungen wird unter die Kontrolle jener Kommission gestellt, welche vom Reichsrath für die Kontrolle der Staatsschuld bestellt wird.

§. 14. Das Ansuchen um weitere Verlängerung des Privilegiums und der Vorrechte der Nationalbank (§. 40 der Statuten) ist zwei Jahre vor Ablauf des Privilegiums zu stellen.

Erfolgt nach rechtzeitigem Anbringen dieses Gesuches die Entscheidung der Gesetzgebung über die Verlängerung oder Nichtverlängerung des Privilegiums nicht vor Ende des Jahres 1875, so ist das Privilegium, jedoch nur für die Dauer des Jahres 1877, als stillschweigend verlängert anzusehen.

§. 15. Dieses Uebereinkommen tritt erst dann in Rechtswirkung, wenn gleichzeitig dem neuen Statut und dem neuen Reglement in der vereinbarten Form die allerhöchste Genehmigung ertheilt sein wird.

Auf Grundlage dieses Entwurfs wird nun die Bankakte vom Reichsrath in Verathung gezogen werden.

Wien, 6. Oktober. Die aus zwölf Mitgliedern bestehende gemischte Kommission der beiden Häuser des Reichsrathes verhandelte heute in dritthalbstündiger Sitzung über die Vermittlungs-Vorschläge in Anlegeslegenheit der Strafnovelle, respektive ihres Artikels V. Es lagen zwei Anträge vor. Der eine, von Dr. Mühlfeld ausgehend, entfernte sich nur wenig von dem letzten Beschlusse des Herrenhauses. Nach ihm soll die Anklage nicht bloß von dem Bekleideten, sondern im „öffentlichen Interesse“ auch vom Staatsanwalte erhoben werden können, wenn die Bekleidung gegen einen öffentlichen Beamten und Diener, einen Militär oder Seelsorger in Beziehung auf deren Berufshandlungen begangen wurde; der Staatsanwalt hat sich vorher der Zustimmung des Bekleideten zu versichern, und ist bei der Verfolgung an die für Private festgesetzte Frist gebunden; die Verfolgung hat nur bei Vergehen und nicht bei Übertretungen stattzufinden. Der Bekleidete kann sich der Anklage anschließen, von der einmal erhobenen Anklage aber nicht zurücktreten.

Der zweite Vorschlag, vorgebracht von Dr. Waser, unterschied sich von dem Mühlfeld'schen dadurch, daß dem Bekleideten jederzeit der Rücktritt von der Anklage freistehen sollte, ferner, daß der Fall einer Bekleidung gegen öffentliche Beamte und Diener, sowie gegen Seelsorger aus dem Artikel weggelassen werden sollte. — Der Vorsitzende der Kommission, Fürst Auersperg, sah den Mühlfeld'schen, in der Sitzung selbst durch Dr. Hein eingebrochenen Antrag als von dem Abgeordnetenbause ausgehend an, und ließ sich von dieser Ansicht erst dann abbringen, nachdem Dr. Hein erklärt hatte, er sei nicht berechtigt, im Namen des Abgeordnetenbauses einen Antrag vorzubringen, und Dr. v. Mühlfeld den Antrag förmlich zu demselben gemacht hatte. Die Diskussion war eine ziemlich lebhafte. Die dem Herrenhause angehörigen Mitglieder sahen den Mühlfeld'schen Antrag als das Maximum dessen an, das sie konzedieren könnten, und selbst der Waser'sche Antrag erschien den Deputirten des Herrenhauses viel zu liberal.

Als zur Abstimmung gebracht wurde, erklärte der Vorsitzende, er sei ermächtigt, im Namen der sechs dem Herrenhause angehörigen Kommissions-Mitglieder den Beitritt zu dem Mühlfeld'schen Antrage auszusprechen. Dem entgegen bestanden die Mitglieder des Abgeordnetenbauses auf der Vornahme einer regelgerechten Abstimmung, darauf hinweisend, daß in dem Falle, wenn bei den Mitgliedern des Herrenhauses der Besluß von vornherein feststand, eine mündliche Konferenz von Nebenfluss war, und man sich füglich auf einen schriftlichen Meinungsaustausch hätte beschränken können. Daraufhin bequemte sich der Vorsitzende zur Vornahme der Abstimmung. Der Waser'sche Antrag wurde abgelehnt und der Mühlfeld'sche Antrag mit sieben gegen fünf Stimmen angenommen. Für den Antrag stimmten die sechs Mitglieder des Herrenhauses und Dr. v. Mühlfeld, gegen denselben die Abgeordneten: Dr. Herbst, Dr. Waser, Dr. Demel, Dr. Lapenna und v. Grocholski. Zu Folge dieses Resultates soll Professor Herbst die Berichterstattung an das Plenum des Hauses abgelehnt haben und wird Dr. Mühlfeld dieselbe führen. Minister v. Lasser wohnte der Sitzung bei, ohne jedoch eine Erklärung abzugeben.

Wien. Bei der Preisverteilung an der k. k. Akademie der Künste erhielten folgende Akademiker Preis: Von der Architekurschule: Franz Schulz aus Fünfkirchen, Viktor Kitz aus Übbs, Karl König aus Wien, Wilhelm Stiasny aus Wien. Von der Bildhauer-Vorbereitungsschule: Franz Gassell aus Schwanheim im Nassauischen, Johann Weik aus Wien, Karl Labner aus Wien. Von der Schule für kleinere Ornamentik der Medaillenkunst: Rudolph Sagmeister aus Weißnig in Niederösterreich, Anton Heberle aus Schwäb. - Gmünd, Maximilian Maiger aus Wien. Von der Landschaftsmalerschule: Heinrich Otto aus Wien, Eugen Zittel aus Janowitz in Mähren. Von der Maler-Vorbereitungsschule: Franz Kuben aus Prag, Rudolph Geyling aus Wien, Karl Palabmann aus Schleiden in Böhmen. Von der Meisterschule für Historienmalerei: Karl Madjera aus Hamburg, Emil Lauffen aus Hof in Mähren.

Triest. Aus Istrien wird aus zuverlässigster Quelle mitgetheilt, daß die Not in Folge der schlechten Ernte jetzt schon groß ist — auch sind, wahrscheinlich wegen der schlechten Nahrung, die Hieber heuer mit großer Hartnäckigkeit aufgetreten. Die von dem Misswachs am meisten heimgesuchten Bezirke sind die von Pirano, Pinguente, Buje, Parenzo und Dianano. Ohne einer zweckmäßigen und ausgiebigen Hilfeleistung sieht man den größten Kalamitäten in diesen Bezirken entgegen — sonst muß man, ohne die geringste Übertreibung darauf gefaßt sein, daß die Leute vor Hunger oder an den furchtbaren Epidemien sterben! (O.-D. P.)

Prag. Daß die Czechen den Fürsten Dr. Thurn-Taxis, der bekanntlich an der Spitze der demokratischen Fraktion gestellt worden, an die Stelle des Grafen Forbach in den böhmischen Landtag bringen wollen, bestätigt sich. Sicherem Vernehmen nach soll der böhmische Landtag noch vor dieser Wahl für einen Tag zusammenberufen werden, um die Ergänzungswahlen für den Reichsrath vorzunehmen, in welchen der böhmische Landtag in Folge von Rücktritten und Sterbefällen vier neue „Bojen“ zu senden hat.

Maros-Basarbely, 30. Sept. Die Israeliten hielten gestern vor Tagesanbruch ihren während der Zeit von ihrem neuen Jahr zum Versöhnungsfest gebräuchlichen Morgengeteinsfest, als ein aus dem Wirthshause weintrunkener heimkehrender Kürschnergeselle in den Tempel taumelte und dort Feuer zum Anbrennen seiner Zigarre forderte. Einige Betende, entrüstet hierüber, schlugen den Eintrüger und waren ihn aus dem Betthause. Der Hinausgeworfene zertrümmerte hierauf mit seinem Czakany die Fenster der Synagoge und gab Hersengeld. Die im Tempel Versammelten räumten ihm nach, holten ihn in der nächsten Gasse ein, prügeln ihn neuerdings und banden ihn vor dem Betthause fest. Des Morgens durchflogen die Stadt die albernen Gerüchte: „Die Juden haben einen Christen gekreuzigt, haben ihm zum Tempelgebranche Blut abgezapft“ u. s. w. Die Aufregung wuchs jeden Augenblick; vor dem Rathause fanden Zusammenrottungen statt, gegen den Magistrat wurden laute Schmähungen ausgestossen und die städtische Polizei mußte Gendarmen requirieren, um die im Rathause wegen eines Zeugenverhörs anwesenden Israeliten gegen etwaige Misshandlungen zu schützen. Abends gegen sieben Uhr rückten schließlich in der Nachbarschaft des Bürgermeisters be-

Feuilleton.

Blondin, der König des Seils.

Im Herbst des Jahres 1818 war in Aachen einer der Kongresse versammelt, mit denen die Staatsmänner der Restauration eben so freigiebig waren, als die heutigen Staatsmänner mit ihnen largent. In den Minuten, die den in Aachen beratenden Monarchen trog aller Konferenzen blieben, vergnügten sie sich damit, einem der berühmten französischen Seiltänzer zuzuschauen. Der Mann galt für den besten seines Fachs, doch glaubte der König Friedrich Wilhelm III. sich zu erinnern, daß er von einem Deutschen noch vorzüglichere Leistungen gesehen habe. Kolter (er war es, wenn wir nicht irren) wurde nach Aachen berufen und versprach, wenn man seine Anwesenheit verschweige, eine überraschende „Arbeit.“ Am nächsten Tage steigt der Franzose auf dem Seil zu einem hohen Thurm empor. Er hat die Hälfte des Weges zurückgelegt, da sieht er zu seinem Todesfurchten, daß aus der Thurm Luke ein zweiter Seiltänzer heraussteigt und ihm entgegengeht. Bald stehen sich beide hundert Fuß über der Erde auf dem schwankenden Seil gegenüber. Die Zuschauer unten fragen sich in athemloser Spannung, wie diese Begegnung enden wird. Inzwischen hat oben ein kurzes Gespräch stattgefunden. Der

Franzose hat seinem Gegenüber die bittersten Vorwürfe gemacht und gleich den Zuschauern unten gefragt, wie das enden werde. Darauf hat der Deutsche bloß geantwortet: „Bücken Sie sich!“ Der Franzose folgt mechanisch, und im nächsten Augenblicke sieht der Andere mit einem mächtigen Sprung über ihn weg und fängt das Seil hinunter, während sein zitternder Gegner der Thurm Luke zueilt, in der er verschwindet, um in Aachen nie wieder aufzutreten.

Diese „Arbeit“ Kolter's galt bisher für die beste und gefährlichste. Jetzt hat aber ein Franzose die Aachener Niederlage seines Landsmannes gerächt. Monsieur Blondin ist der „König des Seils, der Held beider Hemisphären, die Großmacht der Balanceirstange.“ Es ist in der Ordnung, daß ein solcher Mann einen Biographen gefunden hat. G. Linnæus Banks veröffentlichte: Blondin, his life and performances. Auch Illustrationen enthalten das Büchelchen.

Blondin wurde am 24. Februar 1824 geboren. Sein Geburtsort St. Omer war seiner in jeder Beziehung würdig, denn die Stadt zeichnet sich in doppelter Beziehung aus, erstens durch ihre berühmten geistlichen Gelehrten und zweitens durch ihren ausgezeichneten Schnupftabak. Der Vater war ein alter napoleonischer Veteran und lebte von seinen glorreichen Erinnerungen und vom Fischfang. In demselben fünften Jahre, in dem Mozart zu komponieren begann, fing Blondin an auf dem Seile zu tanzen. Eine Gesellschaft von Seiltänzern und Kunstreitern kam nach St. Omer, unter der sich ein junger Mensch befand, der einen so prachtvollen Schwungfeder und einen so

blitzenden Schmuck von Zinn und Glas trug, daß er nicht bloß den jungen Mädchen, sondern auch der hoffnungsvollen Jugend der Gassen den Kopf verdrehte. Seinen ersten Versuch machte Blondin auf einer Waschleine seiner Mutter, die er an zwei Stuhllehnen befestigte. Dieser Versuch war ein mutiger, aber kein glücklicher. Die beiden Stühle fielen um, als Blondin sich auf die Waschleine schwang, und er lag auf der Nase. Von der im Ganzen richtigen Ansicht ausgehend, daß Männersachen besser halten als Frauensachen, entführte Blondin seinem Vater dessen Angelschnur, um auf dieser zu tanzen. In diesem Falle war seine Berechnung eine unrichtige: die Angelschnur riss, und er lag zum zweiten Male auf der Nase. Jetzt verbündete er sich mit einem alten Matrosen, der im Besitz eines haltbaren Lanes war und es eigenhändig zwischen zwei Bäumen ausspannte. Mit einer zerbrechlichen Segelfähne in der Hand betrat Blondin sein Seil und führte seinen ersten Tanz mit dem vollständigsten Glück aus. Man brachte ihn nun in eine gymnastische Anstalt zu Lyon und in überraschend kurzer Zeit war seine Ausbildung vollendet. Er trat darauf in die Gesellschaft der Familie Navel ein, die in Frankreich berühmt war und es in Nordamerika noch mehr wurde. Hauptfächlich im Vertrauen zu Blondin's Leistungen ging die Gesellschaft 1831 über das Meer, und hatte ihren Schritt nicht zu bereuen. In den nächsten acht Jahren wurde Blondin, der mit der Presse in eine innige Verbindung trat, in allen Städten der Union als der unvergleichliche und einzige ausgesetzt. So hatte er, um von seinem Stande ein Bild zu entleihen,

findlichen israelitischen Tempel über tausend zum ersten Handwerkerstande angehörige Menschen zusammen, stürmten das Bethaus, brachen Thüren, Fenster und richteten darin eine heilose Verwüstung an. Die herbeigeeilte Gendarmerie, von der Waffe keinen Gebrauch machend, war unvermögend den Tumult zu bändigen, die ganze Garnison wurde alarmiert, rückte im Sturmschritt vor und säuberte die Straßen; so viel bekannt, fielen zwei leidete Stichwunden vor; während das Militär in der einen Gasse operierte, wurden in der andern dem Vorsteher der israelitischen Kultusgemeinde die Fenster eingeworfen; gegen neun Individuen wurden vom Militär arretiert und in's Stadthaus abgeführt. (N. N.)

Tagesbericht.

Laibach, 9. Oktober.

Vorgestern starb hier der Vater des verewigten Landeschefs, Herr Franz Ullmann, Kameralsekretär, welches betrübende Ereignis wir den zahlreichen Bekannten, die der Dahingeschiedene im Lande Krain besaß, zur Kenntnis bringen.

Herr Prof. Tersteinkof hat, wie die gestrige „Novae“ melden, gegen die Grazer „Tagespost“ einen Prozeß angestrengt, weil sie ihn als einen „Agitator“ denunziert habe.

Wie wir hören soll nächsten Sonntag ein neues, sehr elegant ausgestattetes Café in der Spitalgasse im Krisperschen Hause eröffnet werden. Unternehmer desselben sind die Herren Gebrüder Schmidt.

Wien, 8. Oktober.

Ihre Maj. die Königin von Neapel, Schwester Ihrer Maj. der Kaiserin, wird noch im Monate Oktober die Reise nach Rom antreten, und bei diesem Anlaß jedenfalls Wien berühren, und zum Besuch des alerb. Hofes einige Tage hier verweilen.

Die Unterzeichnung der Eheakte zwischen dem Herrn Erzherzog Karl Ludwig und der Prinzessin Maria Ammuncia hat dieser Tage stattgefunden. Es fügten dabei der Herr Minister Graf v. Rechberg, der Herr Oberschiffmeister Gen. der Kavallerie Fürst Karl v. Liechtenstein und der L. neap. Gesandte Baron v. Winspeare.

Vorgestern um halb drei Uhr hat bei dem Herrn Erzherzog Rainer ein Ministerrat stattgefunden, der bis 5 Uhr dauerte.

Im Laufe dieses Monates wird die Leitung des gesamten Postwesens aus dem Finanzministerium an das Handelsministerium übergehen. Der Herr Handelsminister Graf Wickenburg läßt Vorschläge für eine Kontrolle in der Briefpost-Expedition ausarbeiten, und sind überhaupt wesentliche Verbesserungen zu erwarten.

Der Staatsminister Herr v. Schmerling wird, dem Berneben nach, demnächst eine Inspektionsreise nach Venetien unternehmen.

Der Bundespräfektialgesandte Freiherr von Kübeck ist nach Frankfurt abgereist. Am Montag

ein Schwungbrett bekommen, von dem er sich mit einem Riesensprung auf den Gipfel des Ruhmes schwingen konnte.

Im Frühling von 1859 machte er sich von der Ravelischen Gesellschaft los und ging an den Niagara. Seine Ankündigung, daß er auf einem Seile über den Fall gehen werde, wurde mit Unglauben und einer Art von Unwillen aufgenommen. Man hielt ihn für einen Schwindler oder für einen Narren. Sein Unternehmen sah wirklich einer Unmöglichkeit so ähnlich, wie ein Ei dem andern. Die Entfernung von Ufer zu Ufer beträgt 1100 Fuß, Vorrichtungen, um das Schwanken des Seils zu verhüten, lassen sich nicht anbringen, von einer Hilfsleistung kann ebenfalls keine Rede sein, und doch ist der Seiltänzer, der im Angesicht der stürzenden und strudelnden Wasser 160 Fuß hoch in der Luft schwebt, einem Unfall mehr als irgende wo ausgesetzt.

Vor dem 30. Juni 1859, dem für den Seilgang festgesetzten Tage, waren alle Ortschaften in der Nähe des Falls mit Menschen vollgespänt. Jeder Eisenbahnzug, jedes Dampfschiff brachte Massen von Neugierigen, und zuletzt waren 25 000 Personen aus allen Gesellschaftsklassen versammelt. Blondin trat seinen Gang auf der englischen Seite an und ging kühn und sicher nach der amerikanischen hinüber. Als er den Mittelpunkt erreicht hatte, setzte er sich gemächlich nieder, um sich das prachtvolle Naturschauspiel anzusehen. In der Nähe des andern Ufers legte er sich einen Augenblick auf den Rücken, überschlug sich, stellte sich wieder auf die Füße und lief rasch zum Landungsplatz. Er hatte zu diesem Gange fünf Minuten gebraucht. Bei seiner Ankunft wurde er mit einem betäubenden Beifallsgekreis begrüßt. Ob auch die mitrieten, welche darauf gewettet hatten, daß er in's Wasser stürzen werde, lassen wir dahin gestellt. (Schluß folgt.)

Vormittags hatte derselbe noch eine längere Besprechung mit dem Herrn Minister des Neubern, Grafen von Rechberg.

Vermischte Nachrichten.

Das große Rennen zu Pardubitz wurde am 1. d. M. unter zahlreicher Theilnahme des Publikums aus der Umgebung und vieler Fremden aus Wien, Pest, Norddeutschland etc. abgehalten. Als k. k. Regierungs-Kommissär war der Statthaltereirath Graf Rudolf Wratislav delegirt. Das Richteramt führten F. M. v. Ritter und Graf Sternberg. Den Kaiserpreis (1000 Stück Dukaten) errang des Grafen Renard Stute „Comesta“, welche das Ziel — 4 englische Meilen — in 7 Minuten 12 Sekunden erreichte. Den Schluß des Rennens bildeten die Zugkraftproben, wofür Staatspreise in der Gesammtsumme von 20 Dukaten ausgesetzt waren.

Am Sonntag, 28. September, Nachts 11^{3/4} Uhr, hat sich mitten im Tanzsaale des Bal Mobile zu Paris ein junger Mensch erschossen. Man trug die Leiche hinaus, und es ward weiter getanzt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Pest, 7. Oktober. Um den vielen Beschwerden über Gerichtspflege und Verwaltung abzuholzen, hat die Hofkanzlei die Weisung erlassen, durch die Stuhlräther regelmäßige Amtstage abhalten zu lassen, damit die Parteien die Beamten sicher vorfinden, wenn sie deren Hilfe benötigen.

Berlin, 7. Oktober. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über die Forckenbeck'sche Resolution fortgesetzt. Der Ministerpräsident erklärte Namens des Gesamtministeriums, die Staatsregierung werde in der Annahme des Vincke'schen Amendements ein Unterfang für eine entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblicken, und wenn die Annahme erfolge, Vorschläge machen, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen. (Lebhafte Widerspruch.) Die in dem Amendement bezüglich des Jahres 1862 in Aussicht genommenen Schritte würde das Staatsministerium dann thun, wenn ersichtlich wäre, daß der Staat nicht rechtzeitig zu Stande käme. Die Debatte wird fortgesetzt.

Das Abgeordnetenhaus lehnte mit größter Mehrheit sämtliche Amendements ab und nahm bei unentheilbarer Abstimmung die Forckenbeck'sche Resolution mit 251 gegen 36 Stimmen an.

London, 6. Oktober. Gestern hat im Hyde-Park eine furchtliche Schlacht zwischen den Garibalidianern und Irlandern stattgefunden. Auch Soldaten befanden sich unter den Kämpfenden. Zahlreiche Verwundungen und Verhaftungen haben stattgefunden. Die Intervention der Polizei beendigte die Wirren. Die heutigen Journale tadeln es, daß die Polizei nicht früher eingeschritten.

Aus Shanghai vom 19. August wird gemeldet, daß die Insurgenten das Wegföhren der Seide verhindern. Ward hat drei Städte eingenommen. Der Handelsvertrag zwischen Belgien und China ist unterzeichnet. Japan ist ruhig. Es droht eine Enthüllung jene Partei, welche die Freuden begünstigt, auszubrechen. Die Sicherheitswachen für die englische und französische Gesandtschaft wurden vermehrt. Die Regierung thut ihr Möglichstes um dem Aufstande vorzubürgen.

Madrid, 6. Oktober. Briefe aus Mexiko vom 28. August melden, daß das Wappen des spanischen Konsulats herabgerissen wurde.

Turin, 6. Oktober. Die amtliche Zeitung entält das Amnestie-Dekret für Garibaldi und seine Freischuldigen. Die Deserteure sind ausgeschlossen. In Folge der vielen Erholungen wird ganz Sizilien — die Armee und Nationalgarde im Dienste aufgenommen — entwaffnet.

Belgrad, 7. Oktober. Gestern nach Annahme des Hermans erließ der Fürst eine Proklamation, welche besagt, daß er die Konferenzbeschlüsse angenommen habe, weil sie, wenn nicht allen, doch eini-

gen Rechten und Wünschen der Serben gerecht werden, und um den jetzigen Zuständen ein Ende zu machen.

Theater.

„Feenhände“ ist das Lustspiel betitelt, das gestern Abend gegeben wurde und ungemein gefiel. Es ist nach dem Französischen Scribe's „les doigts des Fees“ gearbeitet und hat alle jene Vorzüge, die den französischen Lustspielen eigen sind, als z. B. Grazie und Geist im Dialog. Wit und Humor in der Situation, Natürlichkeit in den Verwicklungen und strenge Durchführung der Charaktere. Noch kommt hier hinzu, daß es ein Tendenzlustspiel ist, daß es die Vorzüge der Industrie, der Arbeit, des Fleißes, gegenüber dem Ahnen- und Gelötzetz hervorheben soll, was durch eine das ganze Stück erfüllende Demonstration, durch die Handlung, ohne jedwede Reflexion geschieht. Hierdurch unterscheidet sich der Franzose von dem Deutschen. Dieser hätte monologisiert und philosophirt und uns vorderklamirt, wie hoch die Arbeit und der Fleiß, den adeligen Müßiggang überragen; Jener läßt einfach die Thatsachen sprechen, und die haben, nach der neufranzösischen Doktrin, eine unerbittliche Logik.

Die Aufführung der „Feenhände“ war so vorzüglich, wie wir seit Jahren hier keine gesehen haben. Das Stück war sehr gut einstudirt, was man an dem raschen, runden Zusammenspiel merkte; der Tag, Pause vorher, war ihm zu Statten gekommen. Am meisten sprach ohntrüttig Herr Höglar an, der in der Rolle des stotternden Marquis so mascholl und doch zugleich so wirksam und treffend war, daß ihm ein mehrmaliger Hervorruß zu Theil wurde. Nächst ihm war es die Besitzerin der „Feenhände“ repräsentirt durch Fräulein Steugl, welche das Interesse durch ein recht gutes Spiel gefangen nahm. Auch den meisten der übrigen Darsteller gelang es mehr oder minder ihrer Aufgabe gerecht zu werden, so daß wir durchaus nichts Störendes bemerkten, als den gänzlichen Abgang der Eleganz in der Aufführung der „Marquise von Meneville“, von welcher doch stets die Rede ist. Daß sie und da jene Grazie im Spiel vermißt wurde, welche das französische Lustspiel, dessen Handlung sich meist in den höheren Gesellschaftskreisen begibt, unbedingt erheischt, wollen wir nicht so hoch anschlagen.

Das Publikum war äußerst animirt und befriedigt; es stimmt uns gewiß bei, wann wir den Abend einen genügsamen nennen. Herr Direktor Sallmayr darf ohne Weiteres das Stück wiederholen lassen, die „Feenhände“ werden ihm noch einige volle Häuser schaffen.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach

am 8. Oktober 1862.

Ein Mezen	Marktpreise		Magazinpreise	
	in österr. Währ.	fl.	fl.	fr.
Weizen	4	59	5	37
Korn	—	—	3	33
Gerste	—	—	3	23
Hafer	1	80	2	22
Halbfrucht	—	—	4	10
Heiden	—	—	3	3
Hirse	2	50	3	27
Kukuruz	—	—	4	17

Theater.

Heute, zum ersten Male: Ein Sonntagsjäger oder Jagdabenteuer, Posse mit Gesang in 3 Akten, von J. Kaiser.

Morgen, geschlossen

Überm., zum ersten Male: Tristan und Isolde, Drama in 5 Akten, von Josef Weilen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Raum.	Wind	Witterung	Niederschlag in Pariser Linien
1. Oktober	6 Uhr Mrg.	327.26	+12. 8 Gr.	NW. schwach	heiter	0 0
	2 " Nchm.	326.22	+17.00 "	dettö	dettö*)	
	10 " Abd.	326.11	+13. 1 "	—	dettö	
2. "	6 Uhr Mrg.	327.49	+10. 7 Gr.	W. ziemlich	Regen	4.06
	2 " Nchm.	328.02	+12.00 "	NW. detto	dettö	
	10 " Abd.	328.67	+10. 5 "	—	trübe	

*) Weiterleucht en in NW.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 7. Oktober (Mittags 1½ Uhr.) (W. Itz. Abbil.) Niedrigere Pariser Kurse bewirken auch hier einen Rückgang, der übrigens bei den Staatspapieren unbedeutend war und nur einen Bruchteil betrug, bei einigen Spekulationspapieren jedoch 1 und auch 2% erreichte. Staats-Eisenbahn-Aktien stellten sich gegen gestern um 6% günstiger. — Metalle und fremde Valuten, wiewohl im Laufe des Geschäftes rückgängig, stiegen bei größeren Konzernen doch noch um 1½% über der gestrigen Notiz. Geldverhältnisse beengter.

Deffenstliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Ware
Ob. & Ost. und Galiz. zu 5%	86.—	86 50
Böhmen	5	86 50
Stiermark	5	84 50
Mähren u. Schlesien	5	88.—
Ungarn	5	72 25
Tein. Ban. Kro. u. Slav.	5	70 75
Galizien	5	72 10
Siebenb. u. Rum. 5	69 75	70 25
Venetianisches Ant. 1859	5	95.—
National-Antiken mit April-Coupons	83 50	83 70
Métaliques	5	83 40
dette mit Mai-Coup.	5	72 10
dette	41	72 60
mit Verlösung v. Jahre 1839	135 75	136.—
1854	90 75	91 25
1860	500 fl.	90 60
in 100 fl.	92 25	92 50
Genua-Romisch. zu 42 L. austr.	17 75	18.—
B. der Kronländer (für 100 fl.)		
Gründungs-Obligationen.		
Niederösterreich	5%	85 50
		86.—

Ob. & Ost. und Galiz. zu 5%	Geld	Ware
Böhmen	5	86 50
Stiermark	5	84 50
Mähren u. Schlesien	5	88.—
Ungarn	5	72 25
Tein. Ban. Kro. u. Slav.	5	70 75
Galizien	5	72 10
Siebenb. u. Rum. 5	69 75	70 25
Venetianisches Ant. 1859	5	95.—
		m. 140 fl. (70%) Ginzahlung
		147.—
		147.—
		Aktien (pr. Stück)
Nationalbank		799.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	223 30	223 40
N. ö. Econ. G. p. 500 fl. ö. W.	627	629.—
K. K. Kred. Kred. p. 1000 fl. ö. W.	1920	1922—
Staats-G. Kred. zu 200 fl. ö. W.		
oder 500 fl.		249.—
Kais. Kred. Bahn zu 200 fl. ö. W.	152 50	153.—
Sud.-nord. Ver. p. 200	124 90	125.—
Sud. Staats-, Lomb. ven. n. G. n.		
ital. G. p. 200 fl. ö. W.	500 fl.	
m. 180 fl. (90%) Ginzahlung	285—	286.—

Geld	Ware	Geld	Ware
Paffy	zu 40 fl. G. M.	35.—	35.25
Clary	40	35.—	35.50
St. Genois	40	35.50	36.—
Windsberg	20	22.25	22.75
Waldstein	20	21.50	22.—
Keglevich	10	15.—	15.25
			Wechsel.
		3 Monate.	
			Geld Briefe
Augsburg für 100 fl. südd. W.	104.40	104.60	
Frankfurt a. M.	dette	104.50	104.70
Hamburg für 100 Mar. Banke	92.50	92.70	
London zu 10 Pf. Sterling	124.—	124.10	
Paris für 100 Franks	49.	49.15	
			Coars der Geldsorten.
R. Münz-Dusaten	5 fl. 94 fr. 5 fl.	95 Mr.	
Kreuz	17	17	13
Don.-Dampf.-G. zu 100 fl. ö. W.	94.—	94.50	
Stadtgem. Oden	40	40	
Gärz	40	95	
Salm	40 fl. ö. W.	37.—	37.50

Effekten- und Wechsel-Anzeige an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

Den 8. Oktober 1862.

Effekten.

	Wechsel.
5% Metalliques	71.90
5% Nat. Ant.	83.55
Bankaktien	799
Kreditaktien	225.—

Lottoziehung vom 8. Oktober.

Triest: 41 88 4 90 30.

Fahrordnung

Büge der k. k. Südbahn-Gesellschaft

vom 1. Mai 1862 bis auf Weiteres.

a) Büge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Absfahrt Nachm.	1 Uhr	9 M. u. Nachts 12 Uhr	57 M.
Steinbrück	3	26	Früh 3
Cilli	4	16	4
Pragerhof	5	54	5
Marburg	6	50	6
Graz	8	55	8
Bruck a. M.	10	42	10
Neustadt	Früh	3	34
Wien Ankunft	5	17	5

In der Richtung von Wien.

Wien Absfahrt Vorm.	9 Uhr	30 M. u. Abends	9 Uhr 30 M.
Neustadt	11	27	11
Bruck a. M.	4	38	4
Graz	6	31	6
Marburg	8	46	8
Pragerhof	9	22	9
Cilli	11	1	10
Steinbrück	11	47	11
Laibach Ankunft Früh	2	1	Mittags 1

b) Büge zwischen Laibach, Triest und Benedig.

Laibach Absfahrt Früh	2 U.	11 M.	Nachm. 2 U.	7 M.
Adelsberg	4	38	4	34
Nabresina	7	32	7	29
Triest Ankunft	8	15	Abends 8	12
Nabresina Abf. Früh	7	55	9	50
Benedig Ank. Nachm.	3	6	Früh 4	30

In der Richtung von Benedig, Triest und Laibach

Benedig Abf. Abends	11 U.	— M. u. Vorm.	11 U.	— M.
Nabresina Ank. Früh	6	26	Abf. 6	56
Triest Absfahrt	6	45	6	45
Nabresina	7	48	7	46
Adelsberg	10	26	10	8
Laibach Ank. Mittags	12	49	12	47

Der Zug Nr. 2 geht jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von Wien nach Triest, und mittelst Personenzug Nr. 8 von Nabresina nach Benedig

Berona und Pesciera ab. Die Abfahrt von

Wien erfolgt Früh 6 U.	30 M.	Triest Abf. Früh 6 U.	30 M.
Graz Mittag	12	31	Laibach
Cilli Abends	3	39	Cilli
Laibach	5	44	Graz

Triest Ank. Abf. 9	59	Wien Ank.	9
			54

Freuden-Anzeige.

Den 7. Oktober 1862.

Die Herren: Fürst Liechtenstein, — Goldenzweig, Kaufmann, und — Hostinnig, Agent, von Wien. — Hr. Graf Pückler, k. k. Forstbeamter, von Radmannsdorf. — Hr. Kralochwill, k. k. Steuerzinsnehmer, von Reisnitz. — Hr. Hubner, k. k. Forst-Adjunkt, von Landstrass. — Hr. v. Gotsowksi, von W. Feistritz. — Hr. Hossel, Kreiswundarzt, von Nied. — Hr. Schmitt, Realitätsbesitzer, von Klagenfurt. — Hr. Schwarz, Kaufmann, von Minden. — Hr. Glück, Kaufmann, von Brünn. — Hr. Arnold, Kaufmann, von Prag. — Hr. Vitzl, Handelsmann, von Triest.

3 1970. (2)

Ein Studierender,

der mindestens 4 Gymnassiaklassen mit gutem Erfolge zurückgelegt hat, wird als Praktikant in eine Apotheke in Klain unter sehr guten Bedingungen aufgenommen.

Wo? sagt aus Geselligkeit die Expedition.

3. 415. a (3)

Nr. 6709

Am 11. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden hieramts zwei ehemalige Flecksiederbuden neben der städt. Fleischbank, beim Hause Nr. 1, in der Polanavistadt im Lizitationswege verpachtet werden.

Hierauf Respektirende wollen zu dieser Lizitation erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach am 2. Oktober 1862.

3. 1958. (2)